



BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN,
FAMILIEN UND JUGEND
Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0078-IV/10/2018

Wien, am 19. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. August 2018 unter der **Nr. 1527/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Evaluierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wann wird der angekündigte Endbericht der Evaluierung des B-KJHG 2013 fertiggestellt?*
- *Wird der Bericht dem Nationalrat vorgelegt, so wie von Ministerin Karmasin angekündigt?*

Der Evaluierungsbericht zum B-KJHG 2013 wird im Herbst 2018 fertiggestellt und so dann dem Nationalrat vorgelegt.

Zu Frage 3:

- *Wie erklären Sie den zeitlichen Rückstand bei der Fertigstellung der Evaluierung?*
 - a. *Aus welchem Grund hat sich die Fertigstellung des Endberichtes verzögert?*

Die Fertigstellung der Evaluierungsstudie hat sich verzögert, da nach intensiven Diskussionen im Sounding-Board zur fachlichen und wissenschaftlichen Begleitung und Beratung, in dem das Österreichische Institut für Familienforschung, das Bundeskanzleramt (BKA), die Universitäten Wien und Linz, die Bundesländer, die Kinder- und Jugendanwaltschaften, der Salzburger Kinder- und Jugendrat, SOS-Kinderdorf und der Dachverband der Österreichischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen vertreten waren, das Evaluationsdesign um zwei Zielgruppen erweitert wurde. Zusätzlich wurden nunmehr auch Eltern befragt, die freiwillig Erziehungshilfe der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen, sowie Jugendliche in voller Erziehung. Durch diese Erweiterung sollten die Umsetzung der Partizipation und der Verschwiegenheitspflicht, insbesondere im Hinblick auf Mitspracherechte bei Entscheidungen und die persönliche Zufriedenheit damit, abgefragt werden.

Ferner wurde die Veröffentlichung der Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017 am 6. September 2018 abgewartet, um die Daten des Berichtsjahres 2017 in die Studie einfließen lassen zu können. Auf diese Weise wurde die Qualität der Studie in einem Ausmaß verbessert, das die kurze zeitliche Verzögerung mehr als rechtfertigt.

b. Wie viel kostet die durchgeführte Evaluierung?

c. Entstehen Kosten durch die verzögerte Fertigstellung? Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung.

Mit der Durchführung der Studie wurde das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) im Rahmen des jährlichen Arbeitsprogramms beauftragt. Die Abrechnung der Gesamtkosten für die Durchführung der Studie kann vom ÖIF erst nach Durchführung der Abschlussarbeiten bekanntgegeben werden.

Zu Frage 4:

- *Welche fachlich-inhaltlichen Gründe, sowie Daten und Fakten (basierend auf der Kinder- und Jugendhilfestatistik) sprechen dafür, Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe zur Ländersache zu machen?*

Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass ich die Initiative des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) zur Strukturbereinigung und Entflechtung der Kompetenzverteilung - wie auch im Regierungsprogramm 2017 - 2022 festgelegt – begrüße. Die Reform zielt unter anderem darauf ab, die Verflechtung und Kompetenzsplitterung abzubauen, Effizianzanreize zu schaffen, Benchmarking und Transparenz zu fördern, Transfers zwischen Gebietskörperschaften nachvollziehbar zu machen und die Kostenerfassung homogen zu gestalten.

Hinsichtlich des Kompetenztatbestandes „Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge“ (Kinder- und Jugendhilfe) möchte ich betonen, dass ich bundeseinheitliche Standards im Hinblick auf Kindeswohl und Kinderrechte für wichtig halte. Das Begutachtungsverfahren wurde daher genutzt, um mögliche Auswirkungen der vorgeschlagenen Gesetzesänderung auf diesen sehr wichtigen Bereich zu prüfen. Ich sehe den Kinderschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe an. Im Zentrum der Kinder- und Jugendhilfe stehen daher die hilfeschuchenden Familien, Kinder und Jugendlichen, für die es gilt, ein möglichst gleichartiges Leistungsangebot in Österreich anzubieten und sicherzustellen. Ich möchte daher vor allem, dass auch weiterhin der Schutz von Kindern und Jugendlichen bundesweit einheitlich gewährleistet sowie ein ressourcenschonender Verwaltungseinsatz ermöglicht wird, damit die zur Verfügung stehenden Mittel den betroffenen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften zu Gute kommen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Gibt es einen Austausch zwischen Ihren Sektionen und dem Justizministerium in dieser Angelegenheit?*
- Ist dieser Austausch in irgendeiner Form formalisiert?*
 - Werden Verhandlungen diesbezüglich geführt?*

- *Hat die inhaltlich zuständige Abteilung (V/2) im Bundeskanzleramt eine Stellungnahme bezüglich der geplanten neuen Kompetenzverteilung im Kinder- und Jugendhilfebereich abgegeben?*
 - a. *Wenn ja, welchen Inhalt hatte die Stellungnahme?*
 - b. *Wurde diese Stellungnahme auf der Parlamentswebsite veröffentlicht und somit der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*

Mein Ressort arbeitet mit dem BMVRDJ eng zusammen. Ein Austausch zu Fragen, die den Zuständigkeitsbereich beider Ressorts betreffen, findet laufend statt.

Zu Frage 7:

- *Befinden Sie sich im Austausch mit in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Organisationen und Personen?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen?*
 - b. *Wann fanden die jeweiligen Treffen statt?*

Selbstverständlich bin ich im ständigen Austausch mit Personen und Organisationen, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind. Die Aufzählung sämtlicher Personen, Organisationen sowie der Treffen stellt einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand dar.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Welche Einflussmöglichkeit haben Sie als Jugendministerin, wenn die Kinder- und Jugendhilfe (als einer Ihrer Kernkompetenzbereiche) verländert wird?*
- *Wird es, sofern die geplante Kompetenzverschiebung tatsächlich stattfindet, weiterhin eine jährlich erscheinende bundesweite Kinder- und Jugendhilfestatistik geben?*

Da keine konkrete Neuregelung der Kompetenzen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vorliegt, handelt es sich bei der gegenständlichen Frage um eine Einschätzung, die nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes ist.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Zu welchen Schlüssen kommt man in Ihrem Ressort, angesichts der Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik, die in vielen Bereichen eklatante Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern zu Tage gebracht hat?*

- a. *Welche konkreten Maßnahmen ergreifen Sie, um zu einer Verringerung der Unterschiede in unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe in einzelnen Bundesländern hinzuwirken?*
- *Welche weiteren Maßnahmen haben Sie im Kinder- und Jugendhilfebereich für die nächste Legislaturperiode geplant?*
 - a. *Wann werden die entsprechenden Maßnahmen umgesetzt?*

Die Kinder- und Jugendhilfestatistiken für die Berichtsjahre 2015, 2016 und 2017 werden in der Evaluierungsstudie analysiert. Nach eingehenden Diskussionen der Ergebnisse der Evaluierungsstudie – unter anderem im Nationalrat – werden ein all-fälliger Novellierungsbedarf sowie die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen geprüft. Davor ist die Planung weiterer Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für die nächste Legislaturperiode nicht sinnvoll.

Mit besten Grüßen,

Dr. Juliane Bogner-Strauß

